

Instrumentenleihgebühr Merkblatt

- Für Instrumente, die im Gebrauch einer in der großen Musikkapelle Laupertshausen aktiven Person (nicht Jugendkapelle) sind, muss keine Leihgebühr bezahlt werden.
- Für Personen, die in die große Musikkapelle Laupertshausen aufgenommen werden, muss ebenfalls ab dem Eintrittstermin keine Leihgebühr mehr entrichtet werden.
- Die Instrumentenleihgebühr ist zweckgebunden: Sie wird ausschließlich zur Wartung und Reparatur bestehender Instrumente sowie zur Ersetzung alter Instrumente des MV Laupertshausen oder zur Neuanschaffung von Instrumenten für die Jugendausbildung verwendet.
- Die Gebühr beträgt 30,00 € pro Jahr und ist für jedes geliehene Instrument bei Fälligkeit zu bezahlen.
- Fälligkeit: jährlich am 15. September
- Der Musikverein Laupertshausen behält sich Änderungen der Instrumentenleihgebühr vor, informiert Sie aber mindestens 3 Monate im Voraus bei allen Änderungen.